



Sitzung des Gemeinderats Rot an der Rot
23.02.2026 | öffentlich

Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 23.02.2026 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst.

- | | | |
|------|---|------------------|
| 1. | Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO | Information |
| 2. | Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse | Information |
| 3. | Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Rot an der Rot für die Jahre 2026 - 2031 | Beschlussfassung |
| 4. | Bebauungsplan mit Grünordnung "Gewerbegebiet Mühlwiesen 2" in Haslach | Beschlussfassung |
| 5. | 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot / Tannheim
Aufstellungsbeschluss | Beschlussfassung |
| 6. | Bausachen | |
| 6.1. | Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage - Franz-Baum-Ring 30, Flst.: 163/3, Rot an der Rot - Änderungsantrag | Beschlussfassung |
| 7. | Erneuerung der Wasserleitung Tristolz-Lindengraben - Vergabe der Ingenieurleistungen | Beschlussfassung |
| 8. | Ringschluss Häldele-Hammerschmiede - Vergabe der Ingenieurleistungen | Beschlussfassung |
| 9. | Einbringung des Haushaltsplans der Gemeinde sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2026 | Vorberatung |
| 10. | Fragen aus dem Gemeinderat | Information |

TOP 1 Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Fasnetsumzüge:

BM Maaß erläutert, dass die Fasnetsumzüge im Gemeindegebiet reibungslos abliefen. Weiter äußert er sich zum Umzug in Zell. Er betont, dass es im Vorfeld zwar Klärungsbedarf hinsichtlich Sicherheitsanforderungen gegeben habe, die Durchführung aber nicht in Frage stand.

Funken:

BM Maaß verweist auf die Funken, die im Gemeindegebiet Rot trotz des nicht sehr guten Wetters stattfanden und viel Anklang gefunden haben. Er begrüßt dies sehr und spricht sich sehr dafür aus, dass diese schöne Tradition auch nächstes Jahr fortgeführt wird.

Schulartwechsel der AHVS:

BM Maaß berichtet, dass am Dienstag, 03.03.2026, ein Schlichtungsgespräch beim Regierungspräsidium Tübingen stattfindet. Er hofft hierbei auf ein positives Ergebnis.

TOP 3 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Rot an der Rot für die Jahre 2026 - 2031

In der Sitzung wird die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans im Detail vorgestellt

Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- Die Feuerwehr Rot an der Rot ist gemeinsam (vier Abteilungen) als leistungsfähig einzustufen. So werden die Eintreffzeiten der Feuerwehr um 90 % eingehalten. Der Zielereichungsgrad wird auf > 85 % festgelegt.
- Hervorzuheben ist, dass die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sehr motiviert sind und der Ausbildungsstand entsprechend der Vorgaben weitgehend stimmig ist.
- Das ermittelte Gefahrenpotential stellt hohe Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr.
- Verbesserungsbedarf wird im Atemschutz und in der Vorbereitung auf die technische Hilfe erkannt.
- Die Fahrzeuge sind nachts ausreichend sicher besetzt, tagsüber nur teilbesetzt.

Handlungsfelder:

- Die innere Organisation der Freiwilligen Feuerwehr ist an die seit vielen Jahren bestehende Rechtslage anzupassen
- Einsatzkonzept und Ausstattung muss an die Entwicklung der Gemeinde, die Gemeindegröße und die Gemeindefläche angepasst werden.
- Weiter muss die Infrastruktur deutlich verbessert werden, insbesondere betrifft dies das Feuerwehrhaus in Rot.
- Die Feuerwehr setzt die Vorhaben zur Personalrekrutierung, Aus- und Fortbildung, der Einsatztaktik und Organisation um.
- Die Maßnahmen sind bei der Aufstellung des Haushaltes zur Beschlussfassung in den Gemeinderat einzubringen.
- Der Gemeinderat soll in 3 Jahren einen Zwischenbericht über den Stand der Entwicklung und Umsetzung erhalten.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Rot an der Rot für die Jahre 2026 bis 2031 zu.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 4 Bebauungsplan mit Grünordnung "Gewerbegebiet Mühlwiesen 2" in Haslach

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Gewerbegebiet Mühlwiesen 2“ in Haslach beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurstücknummern 36/2, 36/8, 37, 37/1-4, und 38, Gemarkung Haslach, bei einer Fläche von ca. 1,96 ha.

Mit dem Bebauungsplan verfolgt die Gemeinde das Ziel, den im Ortsteil Haslach ansässigen Betrieben Flächen für eine zukunftsfähige Entwicklung zur Verfügung zu stellen und so Arbeitsplätze zu sichern. Vor diesem Hintergrund sieht es die Gemeinde als erforderlich an, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines neuen Gewerbegebietes zu schaffen.

Herr Wandinger vom Ingenieurbüro Lars-Consult, stellt in der Sitzung den Vorentwurf detailliert vor: Das Verfahren erfolgt zweistufig mit vierwöchiger Stellungnahmefrist und beinhaltet eine Ausgleichsbilanz. Die Planung orientiert sich am bestehenden Bebauungsplan und soll auch bereits bebaute Flächen einbeziehen. Lagerhallen sind nur für produzierende Betriebe vorgesehen. Die Erschließung erfolgt über eine Verlängerung der bestehenden Zufahrt; eine Ringerschließung ist nicht geplant. Aufgrund von Starkregen müssen bei der Bebauung entsprechende Maßnahmen berücksichtigt werden, weshalb nicht jede Nutzung geeignet ist.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Gewerbegebiet Mühlwiesen 2“ mit Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht sowie den Vorentwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, jeweils gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen in der Fassung vom 23.02.2026.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 5 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot / Tannheim Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinden Rot an der Rot und Tannheim verfügen im Zusammenschluss zu der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot / Tannheim über einen rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (letzte rechtswirksame 4. Änderung vom 21.11.2023, genehmigt mit Bescheid vom 15.01.2024).

Übergeordnete Zielstellung der Gemeinden ist es, den Flächennutzungsplan in den fünf nachfolgend aufgelisteten Bereichen zu ändern:

- Sondergebiet „Biomethanaufbereitungsanlage“ in Tannheim
- Sondergebiet „Einzelhandel“ in Tannheim
- „Mönchsroth“ in Rot an der Rot
- Wohngebiet „An der Heusteige“ in Rot an der Rot / OT Haslach
- Wohngebiet „Eberhardshöhe“ in Rot an der Rot / OT Haslach

Beschlussfassung

Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot / Tannheim gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für die fünf Änderungsbereiche:

- „Mönchsroth“ in Rot an der Rot, das die Flurstücke 238/1, 240, 241, 242“ sowie Teilflächen der Flurstücke 237/6, 248/4, 243 und 244/3 umfasst, bei einer insgesamten Fläche von ca. 4,57 ha;
- Wohngebiet „An der Heusteige“ in Rot an der Rot, Ortsteil Haslach, das das Flurstück 146/7 umfasst, bei einer insgesamten Fläche von ca. 1,2 ha ;
- Wohngebiet „Eberhardshöhe“ in Rot an der Rot, Ortsteil Haslach, das das Flurstück 71/0 umfasst, bei einer insgesamten Fläche von ca. 2,9 ha;
- Sondergebiet „Einzelhandel“ in Tannheim, das Flurstück 1152 umfasst, bei einer insgesamten Fläche von ca. 0,9 ha;
- Sondergebiet „Biomethanaufbereitungsanlage“ in Tannheim, das Teilflächen des Flurstücks 3469/2 umfasst, bei einer insgesamten Fläche von ca. 0,57 ha.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	14
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	1

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 6.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage - Franz-Baum-Ring 30, Flst.: 163/3, Rot an der Rot - Änderungsantrag

Die Bauherrschaft hat die Baugenehmigung vom 07.08.2025 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage erhalten.

Es wird nun im Hinblick auf die Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) bzw. Rohfußbodenhöhe (RFH) eine Änderung beantragt.

Diese wird gegenüber den Baugesuch von 603,27 ü. NN auf 603,875 ü. NN geändert.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat erteilt dem Änderungsantrag gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 7 Erneuerung der Wasserleitung Tristolz-Lindengraben - Vergabe der Ingenieurleistungen

Für die gemeindliche Wasserversorgung wurde ein Maßnahmenplan erstellt. In Abstimmung mit dem Bauhofleiter Norbert Kunz soll nun der Abschnitt Tristolz/Lindengraben weiter erneuert werden. Ein Teilbereich wurde bereits ausgebaut, ein anderer folgt in diesem Jahr.

Die Erneuerung erstreckt sich auf eine Gesamtlänge von rund 1.200 m. Die Hauptleitung wird auf ca. 690 m in unbefestigten Bereich und ca. 350 m im befestigten Bereich verlegt. Weitere ca. 120 m kabellos verlegt. Des Weiteren ist der Hausanschluss Lindengraben mit ca. 420 m aufgeführt.

Hierfür sind 470.000 € netto im Haushaltsplan 2026 vorgesehen.

Beschlussfassung

1. Die Erneuerung der Wasserleitung Tristolz-Lindengraben soll im Jahr 2026 durchgeführt werden.
2. Das Ingenieurbüro AGP wird mit den Ingenieurleistungen gemäß Angebot vom 28.11.2025 mit den besprochenen Änderungen, beauftragt.
3. Bürgermeister Maaß wird beauftragt den Honorarvertrag zu unterzeichnen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem beauftragten Ingenieurbüro AGP die Maßnahme voranzutreiben und auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 8 Ringschluss Häldele-Hammerschmiede - Vergabe der Ingenieurleistungen

Mit dieser Maßnahme wird eine zweite Einspeisung für Spindelwag geschaffen und die Löschwasserversorgung verbessert. Die Erneuerung der Wasserleitung umfasst insgesamt ca. 525 m, davon rund 462 m im unbefestigten und 70 m im befestigten Bereich.

Das Ingenieurbüro AGP ermittelt hierfür einen Kostenrahmen von ca. 194.000 € netto. Im Haushaltsplan 2026 sind daher 200.000 € netto vorzusehen.

Beschlussfassung

1. Der Bau des Ringschlusses Häldele-Hammerschmiede soll im Jahr 2026 durchgeführt werden.
2. Das Ingenieurbüro AGP wird mit den Ingenieurleistungen gemäß Angebot vom 28.11.2025 incl. der besprochenen Änderungen beauftragt.
3. Bürgermeister Maaß wird beauftragt den Honorarvertrag zu unterzeichnen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem beauftragten Ingenieurbüro AGP die Maßnahme voranzutreiben und auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 9 Einbringung des Haushaltsplans der Gemeinde sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2026

Auch für das Haushaltsjahr 2026 ist wieder ein Haushalt mit Haushaltsplan aufzustellen. Kämmerer Ott stellt diesen im Detail vor.

3.1 Haushaltsentwicklung

Für 2026 wird ein ordentliches Ergebnis von 335.338 € erwartet, nach 8.691 € im Jahr 2025. Im Vergleich zu früheren Jahren mit Ergebnissen zwischen rund 700.000 € und 1.000.000 € wird es für die Kommunen zunehmend schwieriger, ausgeglichene Haushalte zu erreichen. Ziel bleibt die sogenannte „schwarze Null“.

3.2 Ergebnisbeeinflussende Positionen

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen (ohne innere Verrechnungen und Abschreibungen)

Erhöhung Ansatz Kreisumlage um	+209.323,00 €
Erhöhung Ansatz Personalaufwendungen	+187.247,00 €
Erhöhung Ansatz Finanzausgleichsumlage (Land)	+ 60.599,00 €
Erhöhung Ansatz für Sach- und Dienstleistungen	+889.379,00 €
Erhöhung Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen	+167.857,00 €

Wenigeraufwendungen/Wenigereinzahlungen (ohne innere Verrechnungen und Abschreibungen)

Zuweisungen an Zweckverbände	-190.000,00 €
------------------------------	---------------

Bei folgenden Erträgen ist mit einem höheren Aufkommen zu rechnen:

Zuwachs Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+161.000,00 €
Zuwachs Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+376.840,00 €
Zuwachs Schlüsselzuweisungen	+922.486,00 €
Erhöhung Ansatz Gewerbesteuer	+250.000,00 €

3.3 Finanzierungsmittelbedarf

Im Gesamtfinanzhaushalt ergibt sich aufgrund der geplanten Investitionen und der Finanzierungstätigkeit ein Finanzierungsmittelbedarf von -4.643.572 €. Dies führt zu einer Verringerung der Liquidität im laufenden Jahr.

Für 2026 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. In den Folgejahren werden jedoch Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Kernhaushalts in Höhe von insgesamt 6.309.000 € erwartet, verteilt auf die Jahre 2027 und 2028.

4. Haushalt Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung weist im Wirtschaftsjahr 2026 ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Im Erfolgsplan wird ein Jahresüberschuss von 45.356 € erwartet.

Im Liquiditätsplan ergibt sich nach Verrechnung ein Finanzierungsmittelbestand von -364.940 € zum Jahresende. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Stattdessen ist eine Erhöhung des Stammkapitals um 400.000 € geplant, wofür ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss zur Änderung der Betriebssatzung erforderlich ist. Dies dient der Finanzierung der anstehenden Investitionen ins Leitungsnetz.

5. Gesamtverschuldung

Die Gesamtverschuldung (inkl. Eigenbetrieb Wasserversorgung) reduziert sich voraussichtlich von 5.077.018 € auf 4.781.018 € Ende 2026. Davon entfallen 1.105.754 € auf den Kernhaushalt und 3.675.264 € auf den Eigenbetrieb. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt bei 4.494 Einwohnern voraussichtlich 1.063,87 €.

Die Zahlenteile des Haushaltsplans der Gemeinde samt Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung werden in dieser Sitzung lediglich im Gemeinderat eingebracht, allerdings noch nicht beschlossen. Dem Gemeinderat bleibt Zeit, sich mit dem Planwerk auseinanderzusetzen, sich bei der Verwaltung hierüber zu informieren.

TOP 10 Fragen aus dem Gemeinderat

Parkplatzsituation bei der Volksbank:

GR Kunz sprach die aus seiner Sicht oftmals nicht ungefährliche Parkplatzsituation beim neuen Volksbankgebäude an. Die Fahrzeuge fahren meistens rückwärts aus dem Parkplatz auf die Straße und wenn der Verkehr recht schnell unterwegs ist, kann es zu gefährlichen Situationen kommen. Er fragte nach einer möglichen Geschwindigkeitsbegrenzung sowie deren Auswirkungen auf die obere Straße. BM Maaß erläuterte, dass hierfür das Landratsamt zuständig sei und eine Geschwindigkeitsbegrenzung sei eher unwahrscheinlich. Die Lage des Parkplatzes sei nicht optimal, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen werde jedoch nicht gesehen. Das Thema könne beim nächsten Termin mit dem Landrat angesprochen werden.

Man werde die Situation aber beobachten.